

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

89 (4.4.1845)

Freitag, den 4. April 1845.

[A.395] Karlsruhe.

Rheinische Dampfschiffahrt!

Kölnische

Gesellschaft.



Abfahrtsstunden von Mannheim

nach Köln, Morgens 6 Uhr, nach Mainz, Mittags 12 1/2 Uhr, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kehl-Offenburg und Karlsruhe.

Billete von Mannheim zu Thal können auch hier genommen werden. Nähere Auskunft auf der Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

Literarische Anzeigen.

[470.] Karlsruhe.

Tägliche Omnibusfahrten von Karlsruhe

A. über Pforzheim nach Stuttgart: Abfahrt Morgens 6 Uhr, sodann Vormittags 11 Uhr, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Kehl und Straßburg.

Preis von hier bis Pforzheim 1 fl. 12 kr., Stuttgart 3 fl.

Einschreibungen geschehen: lange Straße Nr. 155 bei Kaufmann Gerwig und im Gasthaus zum Ritter.



B. nach Landau: Abfahrt Morgens 10 Uhr; Zurückfahrt Morgens 8 Uhr. Preis 1 fl. 20 kr. Einschreibung in den Gasthäusern zum Walbhorn und zum rothen Haus.

Karlsruhe, im Jan. 1845.

Die Kutschergesellschaft.

[D. 796.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Von K. Kärcher, Professor und Direktor. Preis 1 fl. 30 kr.

Zur besten Empfehlung des Werkes dürfte dienen, daß es, kaum erschienen, bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt ist.

C. Macklot.

[A.505.1] Karlsruhe. In der März'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Der Herr Johannes Kongo und die geistlicher Adresse. Preis 6 kr.

[A.504.3] Göttingen. (Bekanntmachung.) Die Jahresprüfungen im groß. Schullehrerseminar zu Göttingen finden am 7. und 8. April Statt.

Kaufsanträge.

Es sind in der Gegend des Bodensees mehrere ganz vorzüglich eingerichtete Bierbrauerei- und Tabakfabriken, nebst Einrichtung, geräumige Magazine und Keller zu vermieten. Das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

Ueberlingen, im März 1845. Öffentliches Kommissions- und Geschäftsbureau von Dr. J. A. Kalltschmid.

[A.500.3] Raßatt.

Wohnungsvermietung.

In dem Hause des verstorbenen Kaufmanns Joseph Geiger am Marktplatz dahier, gegenüber dem Rathhause, ist die Wohnung im unteren Stocke, der Laden und Tabakfabrik, nebst Einrichtung, geräumige Magazine und Keller zu vermieten. Das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

[A.497.3] Karlsruhe. (Hausverkauf.) Ein Haus in der schönsten Lage der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.516.3] Wimpfen.

Mathilden = Bad zu Wimpfen.

Die unter diesem Namen allgemein rühmlichst bekannte und aus allen Gegenden viel besuchte Soole-Bad-Anstalt zu Wimpfen am Berg, am Neckar in einer der schönsten Gegenden Deutschlands und an einer sehr frequenten Post- und Dampfschiffahrtsstraße gelegen, ist jetzt von einer neuen Aktiengesellschaft übernommen worden und wird auch fernerhin, so befriedigend und glänzend, als nur immer möglich ist, unausgesetzt fortbetrieben werden.

Da der seitherige Pächter der Gast- und Badewirthschaft bei dieser Anstalt am 15. April d. J. von hier abzieht, um sich anderwärts selbstständig zu etabliren, so beabsichtigt man nunmehr, diese Gast- und Badewirthschaft,

und zwar entweder mit den Badeinrichtungen und dem Inventar, oder auch ohne dieselbe, an einen soliden, gefälligen und aufmerksamen Wirth neu zu verpachten.

Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen bereit sind, werden deshalb gebeten, sich baldigst bei uns persönlich hier zu melden und dabei über ihre Vermögens- und Familienverhältnisse, sowie über ihre Qualifikation die erforderlichen Nachweisungen zu erbringen.

Wimpfen, den 28. März 1845.

Der Verwaltungsrath des Mathilden-Bads.

[A.264.3] Bruchsal.

Bekanntmachung. Die Abhaltung eines Pferdemarkts in Bruchsal betr.

Der dahier neu errichtete Pferdemarkt findet dieses Jahr Montag, den 7. April, also 6 Tage vor dem südtägarer Pferdemarkt Statt, und wird wie die beiden verfloßenen Jahre von den Pferdehändlern Frankel, Wolf und Heß mit einer großen Auswahl von Lurus- und Landpferden besucht, wozu die Herren Käufer und Verkäufer höflich eingeladen werden.

Bruchsal, den 17. März 1845.

Das Bürgermeisterrath Schmitt.

[A.493.3] Offenburg.

Weinversteigerung.

Dienstag, den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezeugene Weine gegen baare Zahlung vor der Abfassung versteigert, als:

- 54 neue Dhm 1834er weißer Bergwein, 66 " " 1842er do., 19 " " 1842er Kleverer, 10 " " 1842er Klingelberger, 4 " " 80 Maas 1841er Rothe, 13 " " 1842er Rothe, 8 " " 1843er Rothe und 14 " " 1843er Kleverer, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 1. April 1845.

St. And. Hospitalverwaltung. König.

[A.482.3] Dettingen.

Rindenversteigerung.

Donnerstag, den 17. April d. J.,

läßt die Gemeinde Dettingen in ihrem Gemeindefeld, Distrikt Hammelgraben, ein bedeutendes Quantum junge eichene Glasrinden auf dem Rathhause an die Meistbietenden versteigern, wozu man die Verbermeister einladet.

Dettingen, den 28. März 1845.

Bürgermeisterrath Gerhard.

vd. Bonderheid, Rathschreiber.

[A.484.3] Gemeinde Weller, Oberamt Pforzheim.

Holzversteigerung.

In hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Schlägle, werden Donnerstag, den 10. April d. J., folgende zu Boden liegende Holländer-, Bau- und Nughölzer öffentlich versteigert, als:

- 32 Stück eichene Klöße und 3 " Buchene do. die letztere 12 und 16' lang und über 20" dick.

Die Zusammenkunft der Steigerungsteilhaber ist an genanntem Tag, Vormittags 9 Uhr, hier im Ort, wo sich dieselben gefälligst einfinden wollen.

Weiler, den 31. März 1845.

Bürgermeisterrath Görmann.

[A.508.2] Ramersweier bei Offenburg.

Rindenversteigerung.

Samstag, den 12. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Spitalwald, auf ramersweierer Gemarkung, ungefähr 2625 Stück 4schuhige Wellen Spiegelrinden am Stamm versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Versammlung bei'm f. g. Weilerweg, nach Durbach ziehend, stattfindet.

Offenburg, den 1. April 1845.

St. And. Hospitalverwaltung. König.

[A.517.1] Reichen.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 9. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

werden in dem hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Bannholz, 53 Stämme Eichen, welche sich meistens zu Holländer eignen, 5 " Buchen, 54 " Aspen, 64 Klafter gemischtes Scheiterholz und 3000 Stück Wellen öffentlich versteigert.

Reichen, den 1. April 1845.

Bürgermeisterrath Siegler.

[A.477.3] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen, mittelberger Forst, werden durch Bezirksförster Schmitt nachbesagte Hölzer öffentlich versteigert werden, als

Montag, den 7. April d. J.,

Morgens halb 9 Uhr:

9 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,

92 Klafter Buchenes, eichenes, birkenes und forsenes Scheiterholz,

82 1/2 Klafter Buchenes und gemischtes Prügelholz;

Dienstag, den 8. April,

ebenfalls Morgens halb 9 Uhr:

13,000 Stück Buchene und gemischte Wellen,

12 Loos Reiserholz.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur bestimmten Stunde in Marxzell.

Karlsruhe, den 29. März 1845.

Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[A.470.3] Nr. 3875. Karlsruhe. (Bekanntmachung, die Lieferung von Postillons-Monturen betr.) Bei unterfertigter Stelle soll die Lieferung von

360 Stück Postillonskolllets und

400 " Mäntel

im Summationswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Mustermonturen so wie die Lieferungsbedingungen sind bei der Materialverwaltung diesseitiger Stelle zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lufttragenden werden hiemit eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung: „Lieferung von Postillonsmonturen betreffend“ versehen, längstens bis

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

in portofreien Schreiben anher einzureichen. Karlsruhe, den 29. März 1845.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. W. B. d. D. v. Pfeuffer.

[A.518.3] Nr. 7158. Emmendingen. (Aufsorderung.) In Sachen des Säcklermeisters Heinrich Pfisterer von Basel, Kl.,

gegen den Säckler Friedrich Ambros zu Bödingen, Defl.,

Forderung betreffend, hat der Kläger eine Klage des thatsächlichen Inhalts vorgetragen:

Der Beklagte habe sich einige Zeit zu Delberg, Kanton Bern, aufgehalten, dort auf eigene Rechnung die Kappensmaderie betrieben, seine Einkünfte an Luch, Kappenschilden, und sonstigen Erfordernissen bei'm Kläger gemacht, und sey ihm hiesfür bis zum 31. Januar d. J. die Summe von 2126 Schweizerfranken 80 Rappen oder 1417 fl. 52 kr. schuldig geworden, auf welche Schuldigkeit hin derselbe unter'm 10. Januar d. J. ihm 2 Wechsel, jeden auf die Summe von 900 Franken oder 600 fl. ausgestellt habe, und zwar den einen zahlbar auf 1. März und den andern auf 15. Mai d. J., die weiteren 326 Franken 80 Rappen oder 217 fl. 52 kr. sey Beklagter erst am 31. Januar d. J. für ausgenommene Waaren schuldig geworden, und habe solche in 14 Tagen zu zahlen versprochen; Beklagter habe aber, ohne seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, heimlich Delberg verlassen, sich in seine Heimath nach Bödingen zurückbegeben, und nach kurzem Aufenthalt daselbst sich von dort mit einem Reisepaß, den er sich zu verschaffen gewußt, fortbegeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bekannt sey.

Es wurde das Klagebegehren gestellt, in Gemäßheit des L.R.G. 1188 zu erkennen: Daß Beklagter schuldig sey, binnen 4 Wochen

bei Vollstreckungsvermeidung die eingeklagten 2126 Schweizerfranken 80 Rappen oder 1417 fl. 52 kr. an den Kläger, nebst Zinsen vom Klage Tage an zu bezahlen, und die Kosten zu tragen. Zur Verhandlung hierüber wird Tagsatzung auf

Freitag, den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, dahier angeordnet, und Beklagter aufgefordert, bei derselben zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, bei Vermeidung, daß sonst deren tatsächlicher Vortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde. Emmendingen, den 22. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[A.455.3] Nr. 5686. Waldshut. (Aufforderung.) Paul Bannholzer, gebürtig von Oberhof, vormaliger Diensthülfe bei der groß. Posthalterei Oberlauchingen, ist angeschuldigt, zwei Geldpakete im Betrage von 63 fl. und 121 fl. 15 kr., welche ihm zur Weiterbeförderung übergeben worden sind, unterschlagen zu haben. Da sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten vor dem diesseitigen Gerichte zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde. Waldshut, den 27. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[A.511.2] Nr. 5414. Ettlingen. (Gläubiger-aufforderung.) In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Wittwers und Müllermeisters Andreas Gräber von Malsch haben die Erben die Erbschaft unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um Aufseher der Erbschaftsgläubiger gebeten. Diesem zufolge werden die Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Malsch anberaumten Tagfahrt vor dem Distriktnotar geltend zu machen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben gekommen ist. Zugleich werden auch diejenigen, welche in diese Verlassenschaftsachse schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldbiligkeit in der obigen Tagfahrt zu liquidiren, andernfalls nach vorliegendem Hausbuch und sonstigen Aufzeichnungen gegen sie verfahren werden müßte. Ettlingen, den 30. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

[A.405.1] Nr. 3635. Adelsheim. (Präklusionsbescheid.) Die Gant des Landwirths Georg Vierling von Seneßfeld betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 5. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kasl.

[A.445.1] Nr. 11,740. Heidelberg. (Präklusionsbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Schädel von Rohrbach, Konkurs betr.

Werden alle, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 17. März 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Krafft.

[A.510.1] Nr. 4562. Adelsheim. (Präklusionsbescheid.) Die Gant des Maurers Augustin Martin von Rosenbergr betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 26. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kasl.

[A.487.1] Nr. 4053. St. Blasien. (Präklusionsbescheid.) Die Gant des Alois Ebner von Attilsberg betreffend.

Diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht anmeldeten, werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger von der Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen. St. Blasien, den 13. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

[A.441.2] Nr. 6073. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Wittve des Ludwig Schmidt, Karolina, geb. Schäfer von Blantenloch, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei deren sämtliche Kreditoren zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Karlsruhe, den 27. März 1845. Großh. bad. Landamt. Bausch.

[A.524.1] Nr. 6820. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Stulz von Rippenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 29. April 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte,

welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettenheim, den 15. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[A.469.3] Nr. 4876. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Metzgermeister Georg Beck von Gemmingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an denselben auf Montag, den 21. April d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, und ladet man dessen Gläubiger hierzu mit dem Aufsatze vor, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug des Vermögens sofort erteilt werden würde. Eppingen, den 27. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

[A.519.2] Nr. 6753. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Seifenfabrik Wolf Wagner'schen Eheleute von Jöhligen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser in der auf Dienstag, den 22. d. M., früh 8 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Durlach, den 1. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Schrödt.

[A.421.3] Nr. 7708-7810. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Sebastian Trautmann'schen Wittels Sohn, mit seiner Ehefrau und 9 minderjährigen Kindern, und der Wittve Eugen Reible mit seinem minderjährigen Sohne, beide Bürger von Urfloffen, wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an obige Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Samstag, den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Dffenburg, den 15. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lichtenaer.

[A.502.3] Nr. 4490. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Müllers Michael Haun dahier haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Tauberbischofsheim, den 15. März 1845. Großh. bad. südl. lein. Bezirksamt. Vulfier.

[A.430.2] Nr. 6901. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Andreas Kunzmann'schen Eheleute von Wöhligen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens haben wir daher Tagfahrt auf Samstag, den 19. April d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, bei welcher die Gläubiger dieser Eheleute ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls zu gemärtigen haben, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann. Bretten, den 22. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

[A.459.3] Nr. 9892. Heidelberg. (Die Verlassenschaft der Margaretha Hettlinger von Heidelberg betr.) Die Verlassenschaft der am 10. Novbr. 1843 in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau verstorbenen, ledigen Margaretha Hettlinger von Heidelberg wird von dem großh. Fiskus in Anspruch genommen, und hat derselbe um Einsetzung in Besitz und Gemähr nachgesucht. Alle diejenigen, welche Einsprüche hiergegen machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuch Statt gegeben wird. Heidelberg, den 4. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Meff.

[A.520.3] Nr. 6972. Müllheim. (Bekanntmachung.) Die Stadt Sulzberg, diesseitigen Amtsbezirks, hat längere Zeit ihr Recht zur Abhaltung eines Jahrmarkts nicht mehr ausgeübt. Die Gemeindebehörden haben um Wiedereinführung nachgesucht, und die hohe Regierung des Oberkreises hat

den ersten Montag des Monats Juni und den letzten Montag des Monats Oktober als diejenigen Tage festgesetzt, an welchen künftig die Jahrmarkte in Sulzberg abgehalten werden sollen. Dies wird mit dem Aufsatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre nach obiger Bestimmung die Montag, den 2. Juni d. J., der erste Jahrmarkt wird abgehalten werden. Müllheim, den 29. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[A.483.3] Nr. 3185. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Handelsmanns Max Joseph Mayer, Pauline geb. Livvert, zu Ueberlingen, Kläger, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde nach amtlichem Urtheil vom 17. d. M., Nr. 3007, der Bitte um Vermögensabsonderung stattgegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Ueberlingen, den 22. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[A.471.3] Nr. 14,867. Kaslat. (Entmündigung.) Die ledige volljährige Maria Josepha Freu von Steinmauern wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Michael Hrig von da gestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Kaslat, den 28. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.303.3] Nr. 12,919. Kaslat. (Entmündigung.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde Katharina Heck von Giesheim wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Kuratel des Bürgers Karl Joram dahier gestellt. Kaslat, den 14. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.496.2] Nr. 3054. Sinsheim. (Mundtödtterklärung.) Georg Senf bei der Kirch von Sinsheim wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm der dortige Bürger und Schmiedmeister Georg Dezentler als Weisand gesetzt und verpflichtet, was wir unter Bezug auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringen. Sinsheim, den 13. März 1845. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Gärtner.

[A.457.3] Nr. 12,749. Heidelberg. (Mundtödtterklärung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. d. M., Nr. 11,245, wurde Silberarbeiter Jakob Ueberle von hier wegen Verschwendung im I. Grade mundtödt erklärt, und Handelsmann Wilhelm Gätschenberger von hier als Weisand für ihn verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Ueberle die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann. Heidelberg, den 26. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Meff.

[A.466.3] Nr. 2740. Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) Da die konfiskationspflichtigen Marcellus Henninger von Lichtenan und Friedrich Fenschler von Neusteiffen sich auf die öffentliche Vorladung vom 17. Dezember v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben der Reifikation für schuldig erkannt und die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820, §. 4, gegen sie ausgesprochen, ihre persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall gegen sie vorbehalten. Rheinbischofsheim, den 25. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[A.431.3] Nr. 6913. Emmendingen. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Altvogts Vogel von Widenreute, Kl., gegen den Seiler Johann Georg Ziebold von da, Weil., Forderung betreffend, wird, da der Beklagte auf die gegen ihn erhobene, in den L. R. S. 1898, 1905, 1882 und 1850 begründete, ihm öffentlich bekannt gemachte Klage vom 7. v. M., Nr. 3782, seine Vernehmungslast nicht abgeben hat, so wird auf erfolgtes Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 272 und 276, 311, 671 und 169 der Pr. O. durch

Versäumungserkenntniß der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schutzrede für veräußert erklärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger die eingeklagten Summen, als:

- 1) Kapital auf Handschrift vom 18. April 1842 100 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 18. April 1842,
- 2) Kapital auf Handschrift vom 2. Sept. 1842 50 fl. sammt 5 Proz. Zins vom 2. Sept. 1842,
- 3) Kapital auf Handschrift vom 14. Aug. 1843 100 fl. nebst Zins zu 5 Proz. vom 14. August 1843,
- 4) Weiteres Kapital auf Handschrift vom 6. Februar 1844 41 fl. nebst Zins zu 5 Proz. vom 6. Febr. 1844,
- 5) den Kaufpreis für abgekauften Hauf mit nebst Zins vom 7. Februar 1845,

als dem Klage an, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses anruch eröffnet. Emmendingen, den 15. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[A.478.3] Nr. 5326. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Heidelberg ist die Stelle eines Buchhalters, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., oder je nach Umständen 700 fl., in Erledigung gekommen und soll wieder mit einem tüchtigen Kameralpraktikanten oder Kassisten besetzt werden. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Karlsruhe, den 28. März 1845. Großh. bad. Hofdomänenkammer. Geiger.